



3003 Bern
BAFU; GRL

POST CH AG

Per Email an:

- kantonale Gewässerschutzfachstellen
- kantonale Wasserbaufachstellen
- kantonale Fischereifachstellen
- kantonale Energie- bzw. Wasserkraftnutzungsfachstellen
- Bundesamt für Energie
- Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
- Swiss Small Hydro
- Nichtregierungsorganisationen

Aktenzeichen: BAFU-447.12-2/3/1
Ittigen, 01. Mai 2020

Infobrief Renaturierung Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Infobrief möchten wir Sie über organisatorische Anpassungen in unserer Abteilung informieren. Ausserdem berichten wir über den Stand der Vollzugshilfe «Geschiebehauhalt – Massnahmen», sowie über weitere Neuigkeiten in den Bereichen Sanierung Wasserkraft und Revitalisierung.

Organisatorische Anpassungen Abteilung Wasser per 1. Mai 2020

Die Abteilung Wasser übernimmt neu die Zuständigkeit für das Bundesgesetz über die Fischerei und damit die Verantwortung zu Themen wie Sanierung Fischgängigkeit, Schutz und Nutzung der Fische und Krebse sowie zu weiteren Aspekten der Fischerei. Damit werden Aufgaben zur Förderung der aquatischen Biodiversität und deren nachhaltigen Nutzung in der Abteilung Wasser gebündelt. Die Arbeiten zur Sanierung Wasserkraft werden in der gleichnamigen Sektion zusammengeführt und die Betreuung der aquatischen Lebewesen und ihrer Lebensräume sowie der fischereilichen Nutzung werden mit der Aufwertung der Gewässer in der umbenannten Sektion Revitalisierung und Fischerei vereint. Sechs Mitarbeitende sind dafür per 1. Mai 2020 aus der Abteilung Arten, Ökosysteme und Landschaften (AÖL) zur Abteilung Wasser gewechselt. Die Sektion Lebensraum Gewässer der Abteilung AÖL wurde aufgelöst. Mit diesen Anpassungen werden Schnittstellen zwischen den beiden Abteilungen abgebaut und die Dienstleistungen zu Gunsten der aquatischen Biodiversität werden neu aus einer Hand angeboten.

Die neuen Aufgaben werden in der Abteilung Wasser in den Sektionen Sanierung Wasserkraft und Revitalisierung und Fischerei wie folgt organisiert:

Bundesamt für Umwelt BAFU
Lucie Lundsgaard-Hansen
3003 Bern
Standort: Papiermühlestrasse 172, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 462 51 42, Fax +41 58 463 03 71
Lucie.Lundsgaard-Hansen@bafu.admin.ch
<https://www.bafu.admin.ch>



Sektion Sanierung Wasserkraft (unter der Leitung von Rémy Estoppey)

Die Arbeiten zur Sanierung der Fischgängigkeit bei Wasserkraftanlagen werden ab dem 1. Mai 2020 neu von der Sektion Sanierung Wasserkraft übernommen. Zuständig für diesen Themenbereich sind weiterhin die Fachpersonen Martin Huber Gysi, Alvaro Baumann y Carmona und Katharina Lange aus der ehemaligen Sektion Lebensraum Gewässer. Somit werden alle Aspekte der ökologischen Sanierung der Wasserkraft von Geschiebe über Schwall-Sunk bis hin zur Fischgängigkeit und Restwasser in einer Sektion behandelt.

Die erste Ansprechperson über alle Themenbereiche bleiben unsere jeweiligen Kantonsverantwortlichen ([Karte](#) online). Für allgemeine fachliche Fragen zum Thema Fischgängigkeit können Sie sich jedoch auch direkt an die oben erwähnten Fachpersonen wenden. Die Zuständigkeiten und Kontaktdaten aller Mitarbeiter/-Innen der Sektion Sanierung Wasserkraft finden Sie [hier](#).

Wir weisen darauf hin, dass Daniel Hefti und Diego Dagani, welche in der Abteilung AÖL im Bereich Fischgängigkeit für die Kantone FR (f), GE, JU, NE, VD und VS (f) resp. TI zuständig waren, Projekte in diesen Kantonen in einer Übergangsphase weiterhin begleiten und beurteilen werden. Sobald die Zuständigkeiten in der Sektion Sanierung Wasserkraft neu organisiert sind, werden wir die betroffenen Kantone informieren.

Sektion Revitalisierung und Fischerei (unter der Leitung von Susanne Haertel-Borer)

Die Sektion Revitalisierung und Gewässerbewirtschaftung entwickelt sich zur Sektion Revitalisierung und Fischerei. Damit werden die Themen Revitalisierung und Gewässerraum in dieser Sektion mit dem Schutz und der Nutzung der aquatischen Biodiversität im Rahmen des Bundesgesetzes über die Fischerei zusammengeführt. Die Sektion wird dazu durch die drei Mitarbeiter Diego Dagani, Daniel Hefti und Andreas Knutti aus der heutigen Abteilung Arten, Ökosysteme und Landschaften verstärkt. Die Zuständigkeiten und Kontaktdaten aller Mitarbeiter/-Innen der Sektion Revitalisierung und Fischerei finden Sie [hier](#).

Vollzugshilfe «Geschiebehaushalt – Massnahmen»

Wir hatten Sie am 15.11.2018 eingeladen, zum Entwurf des Vollzugshilfemoduls «Geschiebehaushalt – Massnahmen» Stellung zu nehmen. Bis Ende März 2019 gingen bei uns 32 Stellungnahmen von Kantonen, Verbänden und der Bundesverwaltung ein. Herzlichen Dank für dieses starke Interesse an der Geschiebesanierung.

Für die Auswertung der zahlreichen Stellungnahmen beauftragten wir ein Büro, das nicht in der Geschiebethematik tätig ist, und uns deshalb eine neutrale und objektive Zusammenfassung der Anhörung lieferte. Es gab ein breites Spektrum an Meinungen: Umweltverbände und einige Kantone begrüßten den Entwurf, einige Kantone kritisierten den Entwurf. Die Hälfte der Rückmeldungen bezog sich auf drei Themen: 1) Methodik «erforderliche Geschiebefracht, 2) Referenzzustand und 3) Zieldefinition und Interessenabwägung.

Wir haben diese Hauptkritikpunkte intern mit unseren Abteilungen Gefahrenprävention und Recht analysiert, sowie mit Büros und Forschungsvertretern diskutiert. Daraufhin erarbeiteten wir Lösungen zu den drei Hauptkritikpunkten und stellten sie in einem Überarbeitungskonzept zusammen (Anhang). Bei den weiteren Kritikpunkten wendeten wir eine Triage an: wir berücksichtigen diejenigen Rückmeldungen, die rechtlich und sachlich begründet sowie zeitlich umsetzbar sind.

Das Konzept wurde im Februar 2020 an die Begleitgruppe verteilt und in einer Videokonferenz am 12.3.2020 diskutiert. Die Mehrheit der Rückmeldungen war positiv, es wurden aber auch Kritikpunkte und Lücken genannt, die es nun zu schliessen gilt.

An der Sitzung beschlossen wir, wie das weitere Vorgehen mit der Vollzugshilfe aussieht:

1. Überarbeitung der Vollzugshilfe auf Basis des Überarbeitungskonzepts (Anhang) sowie der Rückmeldungen der Begleitgruppe zum Konzept (ab sofort)
2. Erneuter Einbezug der Begleitgruppe durch schriftliche Rückmeldungen zur überarbeiteten Version der Vollzugshilfe (Sommer 2020)
3. Start Publikationsprozess BAFU (Herbst 2020)

4. BAFU informiert die Kantone über die Vollzugshilfe (Herbst 2020)
5. Publikation (Ende 2020)

Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem Vorgehen zu einer guten Lösung finden und vor allem eine breit anwendbare Vollzugshilfe zur Verfügung stellen können, die von vielen Kantonen und Büros jetzt dringend gewünscht und gebraucht wird.

Ökologische Sanierung Wasserkraft

Fristen BAFU Projektbeurteilung

Mit dem Infobrief vom Mai 2017 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass das BAFU für die Prüfung eines Sanierungsprojekts (Art. 41g Abs. 2 und Art. 42c Abs. 3 GSchV, SR 814.201; Art. 9c Abs. 2 VBGF, SR 923.01) und die Beurteilung des Gesuchs um Kostenerstattung (Art. 30 Abs. 1 EnV, SR 730.01) in der Regel drei bis sechs Monate benötigt. Wir haben verschiedene Massnahmen getroffen, um den Zeitbedarf so gering wie möglich zu halten. So haben wir beispielsweise zusammen mit den Kantonen und der Wasserkraftbranche die Prozesse optimiert und externe Ingenieurbüros mandatiert, welche uns in diesen Dossiers entlasten können. Trotz der getroffenen Massnahmen hat sich die Situation mit den Bearbeitungsfristen aufgrund der zahlreichen Projekte jedoch weiter verschärft. Zurzeit dauert die Bearbeitung der Dossiers in der Regel sechs bis zwölf Monate. Wir sind uns bewusst, dass diese Situation unbefriedigend ist. Es werden noch weitere Anstrengungen nötig sein, um die Situation zu entschärfen. Mit den getroffenen organisatorischen Anpassungen und einer zusätzlichen Stelle ab Sommer 2020 erhoffen wir uns die Fristen für die Beurteilungen etwas verkürzen zu können.

Auswertung der Berichterstattungen zur Umsetzung der Sanierungsmassnahmen

Im 2019 haben die Kantone dem BAFU über den Stand der Umsetzung der Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Fischgängigkeit, Schwall-Sunk und Geschiebe per Ende 2018 Bericht erstattet. Wir haben die Berichte ausgewertet und die wichtigsten Resultate in einem kurzen Dokument zusammengestellt, welches wir demnächst publizieren werden.

Die Berichte zeigen, dass bei der ökologischen Sanierung der Wasserkraft viele Arbeiten im Gange sind. Wir möchten hier die Gelegenheit nutzen, um uns bei Ihnen für Ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Die Umsetzung der Sanierungsmassnahmen wird uns noch einige Zeit beschäftigen und uns vor kleinere und grössere Herausforderungen stellen. Die Auswertung der Berichte zeigt, dass die Arbeiten zwar gut angelaufen sind, für eine fristgerechte Umsetzung der Massnahmen aber weiter beschleunigt werden müssen. Wir sind zuversichtlich, dass wir diese Herausforderung zusammen meistern werden.

Revitalisierung und Gewässerraum

Umfrage Gewässerraum

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) versandte im Januar gemeinsam mit dem BAFU eine Umfrage zum Stand der Umsetzung des Gewässerraums. Alle Kantone haben an der Umfrage teilgenommen, wofür wir uns herzlich bedanken. Die Auswertung wurde begonnen und soll bis nach den Sommerferien abgeschlossen sein.

Praxisstart Wirkungskontrolle

Mit der 2020 angelaufenen Programmvereinbarungsperiode wird die Wirkungskontrolle von Revitalisierungsprojekten neu schweizweit nach einem einheitlichen Konzept und mit standardisierten Methoden durchgeführt. Hauptziel ist es, aus den umgesetzten Projekten zu lernen, um zukünftige Revitalisierungen noch effizienter und wirkungsvoller umzusetzen. Die Resultate dienen auch der Information der Öffentlichkeit, um die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen zu belegen und weitere Projekte anzustossen. Das Konzept und die Praxisdokumentation, welche das Wasserforschungsinstitut Eawag im Auftrag des BAFU erarbeitet hat, wurden in den letzten 2 Jahren intensiv mit der Praxis diskutiert und optimiert. Im Januar dieses Jahres wurden vier regionale Workshops für Kantonsmitarbeitende angeboten, um das Konzept vorzustellen und Fragen und Unklarheiten zu diskutieren. Des Weiteren bietet die Eawag einen 2-tägigen [PEAK-Kurs](#) zum Thema für die Praxis an, die Durchführung ist für August geplant (auf Deutsch und Französisch).

Das BAFU wird die Kantone in der Startphase weiterhin eng begleiten und die Rückmeldungen aus den ersten Umsetzungserfahrungen evaluieren. Die Praxisdokumentation (8 Merkblätter, 10 Steckbriefe plus weitere ergänzende Dokumente) ist auf der BAFU-Homepage aufgeschaltet. Alle Dokumente werden auf Deutsch und Französisch ab 01. Mai 2020 unter den folgenden Links verfügbar sein:

DEU: <https://www.bafu.admin.ch/wirkungskontrolle-revit>
FRZ: <https://www.bafu.admin.ch/controle-des-effets-revit>

Die Wasseragenda 21 hat im Webforum eine Austauschplattform geschaffen, die dazu dienen soll, den Erfahrungsaustausch unter den Anwendern zu fördern und Fragen zu stellen:

<http://forum.plattform-renaturierung.ch/forum/19-wirkungskontrolle-gemäss-praxisdokumentation-2020-mit-faqs/>

Fragen können auch ans BAFU gerichtet werden unter: wiko_revit@bafu.admin.ch.

Umsetzung Revitalisierungsprojekte seit 2011

Seit Herbst 2017 trägt das BAFU Informationen zu bereits umgesetzten Revitalisierungsprojekten zusammen. Dabei sollen alle GSchG-mitfinanzierten Revitalisierungs- und Kombiprojekte, welche seit 2011 umgesetzt wurden, erfasst werden. Dies schliesst neben den Einzelprojekten auch die Programmvereinbarungsprojekte mit ein. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Kantonen, welche uns die Daten vollständig und in guter Datenqualität eingereicht haben. Zwischenzeitlich haben wir einen recht guten Überblick, welche Projekte in den vergangenen neun Jahren umgesetzt werden konnten. Leider fehlen uns von einzelnen Kantonen noch immer vollständige Datenlieferungen. Wir möchten die Kantonsvertreter der Kantone, deren Daten noch lückenhaft sind oder komplett fehlen, daher bitten, uns diese Daten jetzt zuzustellen!

Die ausgewerteten Daten sollen in einen Statusbericht einfließen, dessen Publikation Ende 2020 geplant ist. Dieser Bericht soll der Öffentlichkeit aufzeigen, was seit 2011 im Bereich Revitalisierung erreicht werden konnte. Zukünftig soll eine aktualisierte Fassung dieses Berichtes zum Ende jeder Programmvereinbarungsperiode erscheinen, so dass der Fortschritt des Revitalisierungsprogrammes über die Zeit dokumentiert wird und allenfalls Steuerungsmassnahmen ergriffen werden können.

Des Weiteren fließen die zentralen Ergebnisse dieser Auswertungen auch in den Gewässerbericht ein, welcher Anfang 2021 erscheinen soll. Für die Auswertungen können nur jene vollständigen Datenlieferungen berücksichtigt werden, welche bis spätestens Mitte Mai 2020 bei uns eingegangen sind.

Fachgutachten Gewässerraum grosse Fliessgewässer

Soll in einem Wasserbauprojekt an einem grossen Fliessgewässer ein erhöhter Gewässerraum geltend gemacht werden, muss dieser – wie im Handbuch Programmvereinbarungen ausgeführt - dem BAFU mit einem Fachgutachten begründet werden. Das BAFU konkretisiert zurzeit in Zusammenarbeit mit einer Expertengruppe - die Anforderungen an und den Standardaufbau von einem solchen Fachgutachten. Ein vollständiger Entwurf soll bis Ende Jahr vorliegen.

Vollzugshilfemodul Art. 4/37

Das neue Vollzugshilfemodul «Ökologische Anforderungen an Wasserbauprojekte gemäss Art. 4 WBG bzw. Art. 37 GSchG» der Vollzugshilfe «Renaturierung der Gewässer» war bis zum 21. April in Konsultation. Wir danken alle Beteiligten für ihre Mitarbeit. Die Konsultationsergebnisse werden bis zu den Sommerferien ausgewertet und anschliessend wird das Modul überarbeitet.

Strategische Revitalisierungsplanung Seeufer

Ende 2022 müssen die Kantone ihre verabschiedete strategische Revitalisierungsplanung zu den Seeufern erstellen. Bereits ein Jahr zuvor (bis 31.12.2021) muss dem BAFU ein Entwurf zur Stellungnahme eingereicht werden. Die Vollzugshilfe «Revitalisierung Seeufer – Strategische Planung» wurde 2018 publiziert und weitere Hilfsmittel (GIS-Tools) zur Verfügung gestellt, welche unter dem folgenden Link heruntergeladen werden können:

DEU: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wasser/publikationen-studien/publikationen-wasser/revitalisierung-seeufer-strategische-planung.html>

Aktenzeichen: BAFU-447.12-2/3/1

FRZ: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/fr/home/themes/eaux/publications/publications-eaux/revitalisierung-seeufer-strategische-planung.html>

Wir hoffen Sie mit diesem Infobrief bestmöglich zu unterstützen und freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

Bundesamt für Umwelt



Stephan Müller
Abteilungschef

Beilage:

- Überarbeitungskonzept für die Vollzugshilfe Sanierung Geschiebehaushalt – Massnahmen
(21.2.2020)